



HVBG

HVBG-Info 18/1989 vom 06.07.1989, S. 1464 - 1466, DOK 431.1/017-BSG

**Zur Frage der Verletztengeldgewährung für einen
landwirtschaftlichen Unternehmer - BSG-Beschluß vom 06.04.1989
- 2 BU 125/88**

Zur Frage der Verletztengeldgewährung für einen
landwirtschaftlichen Unternehmer;

hier: BSG-Beschluß vom 06.04.1989 - 2 BU 125/88 -

Das BSG hat mit Beschluß vom 06.04.1989 - 2 BU 125/88 - folgendes
entschieden:

Orientierungssatz:

Krankengeld aus der Unfallversicherung für Unternehmer -
Bezeichnung der Abweichung - Tätigkeiten im landwirtschaftlichen
Unternehmen:

1. Die grundsätzliche Anwendbarkeit des § 559 Abs. 2 RVO (Fassung:
17.02.1939) auch auf Unternehmer bedeutet nicht, daß ein
Unternehmer auch dann Krankengeld aus der Unfallversicherung
beanspruchen kann, wenn sein Erwerbseinkommen nicht allein
eigener Tätigkeit entspricht und trotz seiner
Arbeitsunfähigkeit weiterläuft.
2. Es entspricht nicht den Anforderungen einer "Bezeichnung" gemäß
§ 160a Abs. 2 S. 3 SGG, wenn der Beschwerdeführer lediglich das
angegriffene Entscheidungsergebnis des LSG nennt und pauschal
angibt, das LSG weiche mit den dieses Ergebnis tragenden
Erwägungen von einer Entscheidung des BSG ab.
3. Tätigkeiten im landwirtschaftlichen Unternehmen können auch
durch die Ausübung von Leitungsfunktionen verrichtet werden,
die dem landwirtschaftlichen Unternehmen dienen.